

# Datengestützte Entwicklung und Steuerung in Schulen und frühkindlicher Bildung

Zusammenfassung

**Sperrfrist: 26.03.2026, 12:45 Uhr**





## Über die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK)

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) ist ein unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium der Kultusministerkonferenz. Ihr gehören 16 Bildungsforscher:innen aus unterschiedlichen Disziplinen an. Die SWK berät die Länder zu bildungspolitischen Fragen. Sie identifiziert bestehende Herausforderungen und gibt evidenzbasierte Empfehlungen für deren Lösung. Dabei nimmt die Kommission eine interdisziplinäre, längerfristige und systemische Perspektive ein. Die SWK bindet externe Sachverständige in ihre Arbeit ein und hört Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft an. Eine Geschäftsstelle unterstützt die Kommission bei ihrer Arbeit.



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	4
Kapitelübergreifende Empfehlungslinien.....	7
1. Datengestützte Unterrichtsentwicklung und diagnosegeleitete Lernförderung.....	9
2. Datennutzung für Schulentwicklung im Rahmen erweiterter Gestaltungsspielräume .....	13
3. Daten für Controlling und Unterstützung durch die Schulaufsicht.....	15
4. Daten für Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Eltern, Schüler:innen, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften .....	17
5. Daten für Systemmonitoring und -steuerung durch die Politik.....	20
6. Datengestützte Qualitätsentwicklung in der Frühen Bildung .....	23
Hinweise zur Umsetzung der Empfehlungen.....	27
Mitglieder der SWK.....	29
Impressum.....	31



## Einleitung

Vor knapp 20 Jahren hat die Kultusministerkonferenz ihre erste Version einer Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring vorgelegt. Sie wurde zu Recht als „historische Leistung“ beschrieben, weil eine Verständigung auf erwartbare Ergebnisse schulischer Bildung in Form von Bildungsstandards gelang und ihre Überprüfung durch Kompetenztests im Rahmen nationaler und internationaler Schulleistungsstudien sowie Vergleichsarbeiten verabredet wurde.

Nahezu gleichzeitig erfolgte eine Erweiterung schulischer Selbstständigkeit, die sich in den Schulgesetzen aller deutschen Länder niederschlug. Diese eröffneten den Schulen neue curriculare, personelle und finanzielle Gestaltungsspielräume, stärkten Schulleitungen und veränderten die Rollen von Politik und Schulaufsicht: Während Schulen mehr Entscheidungskompetenzen erhielten, sollten sich „Schulpolitik und Schulaufsicht ... auf die Zielsetzung für die Schulen, die Gewährleistung der Handlungsvoraussetzungen eigenverantwortlicher Schulen unter Einschluss der Personal- und Finanzausstattung, die Beratung der Schulen sowie die Evaluation der Leistungen und Kontrolle der Zielerreichung beschränken“<sup>1</sup>. Unstrittig war, dass eine Erweiterung schulischer Gestaltungsspielräume zwangsläufig mit „Rechenschaftslegung und begleitenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung einhergehen“<sup>2</sup> muss.

Daten haben entsprechend im neuen Steuerungsmodell mehrere Funktionen:

- In den Händen der Lehrkräfte sind Daten ein unverzichtbares Instrument der diagnosegeleiteten Lernförderung und Unterrichtsentwicklung. Eine wichtige Bedeutung haben hier neben Abschlussprüfungen zentrale Lernstandserhebungen. Diese informieren Lehrkräfte über Lernausgangslagen, zeigen an, inwiefern die in den Bildungsstandards definierten Kompetenzen erreicht wurden, und ermöglichen die Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung. Eine lernprozessbegleitende Diagnostik ermöglicht darüber hinausgehend eine enge Verschränkung von Diagnose und Förderung in kürzeren Abständen. Neben Schülerleistungen geben Daten aus Schülerbefragungen Aufschluss über die Qualität von Unterrichtsprozessen und identifizieren Ansatzpunkte für deren Weiterentwicklung.
- Auf der Schulebene ist die Erfassung von Daten eng verknüpft mit dem Schulprogramm. Schulprogrammarbeit erfolgt in enger Verbindung mit interner Evaluation; diese dient einerseits der Entwicklung von Curricula, klassenübergreifenden fachdidaktischen und pädagogischen Maßnahmen, der Identifikation von Fortbildungsbedarfen oder dem Schulmanagement. Andererseits dient interne Evaluation der Überprüfung der im Rahmen erweiterter Gestaltungsspielräume implementierten Maßnahmen. Für eine kontinuierliche Schulentwicklung sollen Schulen auch zentrale Lernstandserhebungen und – wo vorhanden – Rückmeldungen externer Evaluation für die Schulentwicklung systematisch nutzen.

<sup>1</sup>Richter, I. (1994): Theorien der Schulautonomie. In: *RdJB* 1, S. 5–16 (5–7).

<sup>2</sup>Avenarius, H., Ditton, H., Döbert, H., Klemm, K., Klieme, E., Rürup, M., Tenorth, H.-E., Weishaupt, H., Weiß, M. (2003). *Bildungsbericht für Deutschland: Erste Befunde*. [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2003/2003\\_01\\_01-Bildungsbericht-erste-Befunde.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_01_01-Bildungsbericht-erste-Befunde.pdf), S. 163 (aufgerufen am 12.03.2026).



- Daten, insbesondere zur Ergebnisqualität, haben auch die Funktion des Controllings bzw. der Rechenschaftslegung. Sie informieren Schulaufsichten über die Arbeit der Schulen und bilden im Idealfall eine Grundlage für Zielvereinbarungen mit Schulen. Auch Prozessdaten aus der externen Evaluation werden teilweise für Zwecke der Rechenschaftslegung genutzt. Die Länder unterscheiden sich allerdings erheblich, was die Nutzung von Daten aus Vergleichsarbeiten sowie externer Evaluation für Zwecke der Rechenschaftslegung betrifft.
- Insbesondere Daten aus Vergleichsarbeiten und anderen Lernstandserhebungen dienen in einigen Ländern auch der Information der Eltern bzw. Schüler:innen sowie anderer pädagogischer Fachkräfte bezüglich individueller Lernstände und -verläufe. Internationale Ansätze datengestützter Elternarbeit begreifen die Datenrückmeldungen an Eltern als Grundlage für sogenannte Bildungspartnerschaften. In diese werden häufig weitere pädagogische Fachkräfte einbezogen. In Deutschland sind Instrumente und Verfahren datengestützter Bildungspartnerschaften bislang noch wenig etabliert.
- Auf der Systemebene haben insbesondere Daten aus nationalen und internationalen Schulleistungsstudien die Funktion, Transparenz über die Leistungen und Leistungsfähigkeit des deutschen Schulsystems herzustellen und Ansatzpunkte für Qualitätsentwicklung zu identifizieren. Schulpolitik auf regionaler, Länder- oder Bundesebene benötigt für Systemsteuerung und -entwicklung aggregierte Daten, die einen schulübergreifenden Handlungsbedarf anzeigen. Dieser betrifft beispielsweise die Definition von Rahmencurricula und -vorgaben, die (Re-)Allokation von Ressourcen oder die forschungsbasierte Entwicklung und Implementation von Programmen.

Diese unterschiedlichen Perspektiven und Funktionen sowie die Aktivitäten unterschiedlicher Akteur:innen müssen ineinandergreifen, wenn von einer systemischen Strategie gesprochen werden soll. Datenerfassung, Datenrückmeldung und Datennutzung müssen im Mehrebenensystem der Bildung abgestimmt sein. Bildungsstandards und die darauf beruhenden Kompetenzmodelle spielen für das Alignment über die verschiedenen Ebenen hinweg eine zentrale Rolle, wenngleich sie nicht den gesamten Bildungsauftrag der Schule abbilden.

Das Gutachten bearbeitet mit Bezug auf die identifizierten Funktionen von Daten für unterschiedliche Akteur:innen die folgenden Fragen:

- Welche Rolle spielen Daten für die diagnosegeleitete Lernförderung von Schüler:innen und für Unterrichtsentwicklung durch Lehrkräfte?
- Wie können Daten Schulentwicklungsprozesse durch Schulleitungen und Kollegien, insbesondere in Verbindung mit Schulentwicklungsplänen, wirksam unterstützen?
- Welche Bedeutung haben Daten für Controlling und Unterstützung der Schulen durch die Schulaufsicht?
- Welchen Beitrag können Daten für den Auf- und Ausbau von Bildungspartnerschaften zwischen Lehrkräften, Eltern, Schüler:innen und weiteren Pädagog:innen leisten?
- Welche Rolle spielen Daten aus dem Systemmonitoring für die Systemsteuerung und -entwicklung durch Politik auf Bundes- und Landesebene?

In jedem Kapitel des Gutachtens wird darauf eingegangen, welche Daten erhoben und den unterschiedlichen Akteur:innen rückgemeldet werden sollten, wie diese Daten verständlich aufbereitet werden können und wie eine effektive Nutzung der Daten für wirksame Maßnahmen unterstützt werden kann.



Dabei orientiert sich das Gutachten an folgenden grundlegenden Prinzipien:

- Die Erfassung, Interpretation und Nutzung von Daten im Bildungssystem ist kein Selbstzweck, sondern einer effektiven Lern- und Entwicklungsförderung aller Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Entsprechend müssen Erfassung, Interpretation und Nutzung von Daten fokussiert erfolgen und auf klare Ziele ausgerichtet sein. Eine Datafizierung aller schulischen Prozesse sowie eine Überforderung schulischer Akteur:innen im Umgang mit Daten ist zu vermeiden (*Datensparsamkeit*).
- Schule hat einen breiten Bildungsauftrag. Im Zentrum steht das fachliche Lernen. Schule stellt aber auch eine wichtige Lern- und Entwicklungsumwelt für den Erwerb überfachlicher Kompetenzen dar. Dieser breite Bildungsauftrag muss sich auch in der Definition und Operationalisierung von Bildungszielen sowie in der Erfassung von Ergebnissen schulischer Bildung niederschlagen (*Fokus auf fachliche und überfachliche Bildungsergebnisse*).
- Für die Bereitstellung von Daten für unterschiedliche Akteur:innen ist eine datenschutzkonforme und nutzerorientierte technische Infrastruktur erforderlich. Dies gilt auch für die Bereitstellung evidenzbasierter Fördermaterialien und digitaler Tools. Hier sind erhebliche Entwicklungsanstrengungen erforderlich, was ein ländergemeinsames Vorgehen mit Unterstützung des Bundes nahelegt (*Gewährleistung technischer und rechtlicher Voraussetzungen*).
- Akteur:innen auf allen Ebenen des Bildungssystems benötigen Unterstützung bei der Interpretation und Nutzung von Daten. Dies betrifft einerseits adressatenspezifische Qualifikationen und verständliche Rückmeldesysteme, andererseits müssen Schnittstellen zu (Fach-)Beratungs- und Unterstützungsangeboten für eine gezielte, auf Daten sowie wissenschaftliche Evidenz gestützte Unterrichts- und Schulentwicklung präzise definiert werden (*Unterstützung der Datennutzung*).

Mit dem *Startchancen-Programm* wurde das Bekenntnis zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung gestärkt. Das vorliegende Gutachten will nicht nur einen Beitrag leisten zur kritischen Sichtung und Anpassung der im Anschluss an die Veröffentlichung der Gesamtstrategie der KMK in den letzten zwanzig Jahren implementierten Datenerhebungen und Instrumente. Das Gutachten gibt auch für das Startchancen-Programm konkrete Hinweise zur Implementation datengestützter Entwicklung und Steuerung von Schulen.

Obwohl das Gutachten einen Schwerpunkt auf die Datennutzung in Schulen legt, wird in einem eigenen Kapitel auch ein Blick auf die frühkindliche Bildung geworfen. Hier müssen besondere Bedingungen der Organisation und Steuerung beachtet werden. Diese bestehen nicht nur darin, dass frühkindliche Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe verortet ist und daher große Verantwortung und Entscheidungsspielraum bei den Kommunen und den Trägern liegen, sondern auch darin, dass der Bildungsauftrag der frühkindlichen Bildung ganzheitlich ist und die Vorbereitung auf schulisches Lernen nur einen Teilaspekt erfasst. Auch was die Erfassung und Nutzung von Daten betrifft, müssen Besonderheiten der frühkindlichen Bildung in Rechnung gestellt werden. Bislang spielen Erfassungen des Entwicklungsstands auf Basis standardisierter Verfahren eine deutlich kleinere Rolle als in den Schulen. Daten und Dokumentationen auf Basis der Beobachtung des pädagogischen Alltags spielen dagegen eine große Rolle. Obwohl Unterschiede in den organisationalen und institutionellen Bedingungen zwischen Schule und frühkindlicher Bildung bestehen, haben Daten in beiden Feldern gleichermaßen hohes Potenzial. Unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen der frühkindlichen Bildung werden Fragen des Systemmonitorings und Controllings, der



Organisationsentwicklung, der Verbesserung der Qualität der pädagogischen Angebote und der Förderung der kindlichen Entwicklung sowie der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften adressiert.

Die Zusammenfassung legt im Folgenden die zentralen Schlussfolgerungen des Gutachtens dar und präsentiert die Empfehlungen der einzelnen Kapitel. Mit den Empfehlungen spricht die SWK verschiedene *Adressat:innen* an, die für die Umsetzung der Empfehlungen maßgeblich sind. Diese sind:

KMK (JFMK)	Bund	Einzelne Länder	Wissenschaft	Schule, Kita	Träger, Kommune
					

## Kapitelübergreifende Empfehlungslinien

Datengestützte Steuerung und Entwicklung ist nur dann erfolgreich, wenn über die verschiedenen Ebenen und Funktionen hinweg Ziele klar definiert sind. Nur auf dieser Grundlage kann Kohärenz zwischen unterschiedlichen Maßnahmen hergestellt werden. Fachliche und überfachliche Lern- und Entwicklungsprozesse von Schüler:innen müssen dabei – auch als Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe – ins Zentrum gerückt werden. Was die fachlichen Leistungen betrifft, existieren mit den Bildungsstandards länderübergreifend festgelegte klare Erwartungen, wenngleich die Verfahren zur Anpassung der Bildungsstandards bislang noch etwas schwerfällig sind und Bildungsstandards nicht für alle Fächer vorliegen. Für überfachliche Bildungsziele wurden in Deutschland im Unterschied zu anderen OECD-Ländern bislang noch keine gemeinsamen Rahmenmodelle definiert.





Was die Bereitstellung von Daten sowie von Materialien zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung betrifft, wurden in den Ländern und teilweise auch durch Stiftungen unterschiedliche Plattformen sowie (digitale) Tools entwickelt, die allerdings nur teilweise kompatibel sind. Neben konzeptionellen Überlegungen zur gezielten Auswahl und Aufbereitung relevanter Daten, ist eine flexible technische Infrastruktur erforderlich, die eine Rückmeldung von Daten für unterschiedliche Akteur:innen (z. B. in Dashboards) sowie die Bereitstellung von Materialien für datengestützte Entwicklung ermöglicht. Erste Entwicklungsschritte wurden von unterschiedlichen Ländern hier bereits unternommen, und eine Vernetzung zwischen einigen Ländern wurde initiiert.

Datengestützte Entwicklung und Steuerung erfordern spezifische Kompetenzen der Datennutzung, die bislang nicht in Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften systematisch vermittelt werden. Grundlegend sind für alle Akteur:innen im Mehrebenensystem Kompetenzen für das Verständnis und die Interpretation von Daten (*Data Literacy*). Darüber hinausgehend besteht bezogen auf die jeweiligen Funktionen auch ein spezifischer Qualifikationsbedarf.




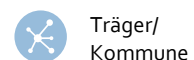
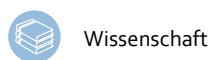
Kapitelübergreifende Empfehlungslinien sind daher:

**Empfehlung 1)** Ziele datengestützter Entwicklung, die Lern- und Entwicklungsprozesse der Schüler:innen fokussieren, klar und eindeutig definieren, fortschreiben und implementieren; dabei

1. die Nutzung der vorliegenden Bildungsstandards als ländergemeinsame Grundlage der Qualitätsentwicklung stärken und prüfen, für welche weiteren Fächer Bildungsstandards entwickelt werden sollten, 
2. einen agilen Prozess für die Weiterentwicklung der Bildungsstandards entwickeln und umsetzen, um veränderten Anforderungen (z. B. im Bereich Bildung in der digitalen Welt) Rechnung tragen zu können, 
3. die Überarbeitung der Kerncurricula und Lehrpläne der Länder an die Weiterentwicklung der Bildungsstandards zeitlich anpassen, 
4. ein Rahmenmodell für überfachliche Kompetenzen in Anlehnung an einschlägige internationale Modelle ländergemeinsam entwickeln. 





**Empfehlung 2)** Eine nutzungsfreundliche technische Infrastruktur zur adressatenbezogenen Bereitstellung von Daten sowie Materialien für unterschiedliche Akteur:innen im Mehrebenensystem ländergemeinsam und in Kooperation mit dem Bund entwickeln; dabei

1. ein Konzept für eine sparsame und gezielte Auswahl und Aufbereitung von Daten für unterschiedliche Funktionen im Mehrebenensystem entwickeln,  
2. eine sichere und datenschutzkonforme technische Infrastruktur als Grundlage für nutzerfreundliche, interaktiv nutzbare Datendashboards mit verständlichen Visualisierungsmöglichkeiten und Vorschlägen für mögliche Maßnahmen schaffen,  
3. eine gemeinsame Plattform (alternativ: eine Metaplattform) entwickeln, die unterschiedlichen Akteur:innen mit definiertem Rollen- und Rechte management einen niedrighschweligen Zugang zu evidenzbasierten Materialien zur datengestützten Entwicklung ermöglicht; dafür muss eine aussagekräftige Indexierung (Verschlagwortung) entwickelt werden,  
4. Interoperabilität und offene Schnittstellen sicherstellen, um Daten aus unterschiedlichen Quellen integrieren zu können,  
5. Barrierefreiheit und nutzungsfreundliches Design umsetzen (u. a. Orientierung an WCAG/BITV, responsive Design für unterschiedliche Endgeräte sowie adressatenspezifische Nutzeroberflächen für Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulträger und Schulaufsicht sowie Eltern/Erziehungsberechtigte und Schüler:innen),  
6. Standards für Datenqualität und -transparenz etablieren (Angabe von Datenquellen, Stichtagen, Aggregationsebenen und Erläuterungen zu Kennzahlen direkt im Dashboard).  





Empfehlung 3) Qualifikationsziele für datengestützte Entwicklung und Steuerung im Schulsystem für unterschiedliche Funktionen entwickeln in Kooperation von Landesinstituten und einschlägiger Wissenschaft; dabei

1. Kompetenzen datengestützter Entwicklung in der ersten, zweiten und dritten Phase der Lehrkräftebildung verankern, 
2. datengestützte Entwicklung mit Schwerpunkt auf Schulentwicklung, -management und Personalentwicklung in der Schulleitungsqualifikation verankern, 
3. einen Qualifikationsrahmen für Schulaufsicht mit Schwerpunkt auf datengestütztes Controlling und Unterstützung entwickeln, 
4. Qualifikationsangebote für Funktionsstellen in der Schulverwaltung mit einem Schwerpunkt auf datengestützter Steuerung entwickeln. 

## 1. Datengestützte Unterrichtsentwicklung und diagnosegeleitete Lernförderung

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Unterrichts auf der Basis einer systematischen Nutzung von Daten bildet eine zentrale Voraussetzung für die gezielte Förderung von Lernprozessen und Bildungsgerechtigkeit. In allen Ländern sollte deshalb ein kohärentes Testsystem zur Unterrichtsentwicklung mit den erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt werden, das folgende Elemente umfasst (vgl. Abbildung 1):

1. verbindliche *Überprüfung der Lernausgangslagen* zu Beginn der Primarstufe und zu Beginn der Sekundarstufe I,
2. verbindliche *Überprüfung des auf die Bildungsstandards bezogenen Lernerfolgs* als Frühwarnsystem, um Fokusbereiche für die weitere Unterrichtsplanung zu identifizieren; hierbei sollte die *Frühwarnfunktion* von VERA weiterentwickelt werden, z. B. anhand angepasster Kompetenzstufenmodelle, die eine für Lehrkräfte gut interpretierbare Standortbestimmung im Verhältnis zu den Bildungsstandards ermöglichen,
3. *Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen*, die sich aus (1) bzw. (2) ergeben haben.

Dabei handelt es sich um ein Minimalprogramm für die Fächer Deutsch, Mathematik und (in der Sekundarstufe I) Englisch. Eine Übertragung der Prinzipien auf andere Fächer, für die Bildungsstandards vorliegen (aktuell die Fächer Biologie, Chemie und Physik in der Sekundarstufe I) bzw. zukünftig entwickelt werden, könnte in Betracht gezogen werden. Eine längsschnittliche Verknüpfung zur Abbildung von Lernentwicklungen wäre nach aktuellem Stand zwischen Klasse 1 und 2 (*StarS*) sowie zwischen Klasse 2 und 3 (*BKT*)<sup>3</sup>, außerdem (z. B. durch Testwiederholung) zwischen Klasse 3 (VERA) und 4 sowie zwischen Klasse 8 (VERA) und 9 möglich, was ein geeignetes ID-Management bzw. eine Verknüpfbarkeit der Daten erfordert.

<sup>3</sup>Für einzelne Kompetenzbereiche möglicherweise auch zwischen 1 und 3 (*StarS* und *BKT*); das wird vom IQB geprüft.



1	Anfang	basale Kompetenzen Lernausgangslage	verbindlich	StarS 1
2	Anfang	basale Kompetenzen Überprüfung Wirksamkeit von Maßnahmen	verbindlich	StarS 2
2	Mitte	basale Kompetenzen Überprüfung Wirksamkeit von Maßnahmen	optional in Abh. von Ergebnissen Anfang Klasse 2	BKT 2
3	Mitte/Ende	basale Kompetenzen Überprüfung Wirksamkeit von Maßnahmen	optional in Abh. von Ergebnissen Klasse 2	BKT 3
3	Mitte/Ende	Erreichen Bildungsstandards Frühwarnsystem	verbindlich	VERA 3
4	Mitte/Ende	Erreichen Bildungsstandards Überprüfung Wirksamkeit von Maßnahmen	verbindlich	
5	Anfang	Erreichen Bildungsstandards Lernausgangslage	verbindlich	
6				
7				
8		Erreichen Bildungsstandards Frühwarnsystem	verbindlich	VERA 8
9		Erreichen Bildungsstandards Überprüfung Wirksamkeit von Maßnahmen	verbindlich	

Farbig unterlegte Zeilen: vorhandene bzw. bereits in der Entwicklung befindliche ländergemeinsame Instrumente

\*Bezogen auf die Fächer Deutsch, Mathematik (Grundschule und Sek. I) sowie Englisch (Sek. I). Eine Übertragung der Prinzipien auf andere Fächer, für die Bildungsstandards vorliegen (aktuell die Fächer Biologie, Chemie und Physik in der Sekundarstufe I) bzw. zukünftig entwickelt werden, könnte in Betracht gezogen werden.

\*\*Um die Kohärenz der Instrumente deutlich zu machen, sollte eine gemeinsame Bezeichnung gefunden werden. Für die Jahrgangsstufen 3/4/5 und 8/9 sollten jeweils dieselben Instrumente eingesetzt werden und Lernverläufe sichtbar gemacht werden.

Abbildung 1: Zentrale Lernstandserhebungen (vgl. Empfehlung 4)

Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob perspektivisch (a) die basalen Kompetenztests für Klasse 1 und (insbesondere) Klasse 2 so weiterentwickelt werden sollen, dass sie das gesamte Kompetenzspektrum abdecken, sowie ob (b) für weitere Klassenstufen in der Sekundarstufe I Testungen vorgesehen werden sollen (Klasse 6 und Klasse 7), um Lehrkräften in jeder Klassenstufe Rückmeldungen über den erreichten Leistungsstand ihrer Schüler:innen zu geben und die Unterrichtsentwicklung dadurch fortlaufend zu orientieren, wie es beispielsweise in Kanada der Fall ist.



Eine jährliche (Grundschule), mindestens jedoch zweijährliche (Sekundarstufe) Durchführung und Auswertung standardisierter Lernstandserhebungen schafft eine verlässliche Datengrundlage. Entscheidend ist dabei, dass die Rückmeldungen nicht nur kriteriale und soziale, sondern auch adjustierte Vergleiche beinhalten, die die unterschiedlichen Zusammensetzungen der Schülerschaft berücksichtigen.

Neben zentralen Erhebungen kommt der lernprozessbegleitenden Diagnostik eine große Bedeutung zu, die eng an lernwirksame Förderansätze geknüpft ist. Diagnostische Instrumente, die direkt in den Unterricht integriert und auf spezifische Unterrichtsinhalte bezogen sind, ermöglichen es, auf individuelle Lernverläufe zeitnah zu reagieren und adaptive Fördermaßnahmen abzuleiten. Hierzu bedarf es fachdidaktisch treffsicherer Materialien, die Diagnose und Förderung eng miteinander verknüpfen. Insbesondere digitale Lernumgebungen bieten hier wertvolle Potenziale. Damit Lehrkräfte diese Materialien systematisch nutzen können, sollten Fortbildungen zur Interpretation und Nutzung solcher Daten ein fester Bestandteil des Professionalisierungsprozesses sein. Dazu besteht ein erheblicher weiterer Entwicklungsbedarf, der idealerweise ländergemeinsam erfolgen sollte.

Schließlich sollte die Perspektive der Schüler:innen selbst in die datengestützte Unterrichtsentwicklung integriert werden. Valide Instrumente zur Erfassung der Unterrichtsqualität aus Schülersicht sowie zur Erhebung sozial-emotionaler Merkmale – wie Wohlbefinden, schulische Zufriedenheit und soziale Eingebundenheit – liefern wichtige Hinweise auf die Wirksamkeit und Akzeptanz pädagogischer Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die SWK:

**Empfehlung 4)** Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen rückmelden, möglichst jährlich, für eine durchgängige, datengestützte Unterrichtsentwicklung und Förderung der Schüler:innen, mindestens in den Fächern, für die Bildungsstandards vorliegen; dabei

1. ein Minimalprogramm von Rückmeldungen zu erreichten Kompetenzen verbindlich umsetzen und für die Unterrichtsentwicklung nutzen; das Minimalprogramm sollte folgende Elemente umfassen (vgl. Abbildung 1):
  - (1) Überprüfung der Lernausgangslagen zu Beginn der Primarstufe und zu Beginn der Sekundarstufe I,
  - (2) Überprüfung des auf die Bildungsstandards bezogenen Lernerfolgs als Frühwarnsystem (Jgst. 3 und 8),
  - (3) Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen, die sich aus (1) bzw. (2) ergeben haben (Jgst. 4 und 9)
 und dabei die bereits ländergemeinsam entwickelten Verfahren (Tests zur Erfassung basaler Kompetenzen 1 bis 3 und VERA) konsequent nutzen und weiterentwickeln,
2. weitere Tests entwickeln, um möglichst in jeder Jahrgangsstufe (Grundschule), mindestens aber im Abstand von zwei Jahrgangsstufen (Sekundarstufe) eine Rückmeldung zu Lernentwicklungen zu geben, sofern dies für den jeweiligen Kompetenzbereich sinnvoll ist (in der Regel über einen Zeitraum von zwei Jahren),



KMK  
(JFMK)



Bund



Einzelne  
Länder



Wissenschaft












Schule/  
Kita










Träger/  
Kommune





3. prüfen, ob weitere Tests ländergemeinsam entwickelt werden sollen (z. B. für Rückmeldungen zu höheren Kompetenzniveaus in Jahrgang 1 und 2, für Testungen in Jahrgang 6 und 7), um Lehrkräfte umfassend und fortlaufend zu orientieren, 
4. etablierte nutzerorientierte Rückmeldeformate nutzen und ggf. ausweiten, die neben kriterialen und sozialen auch adjustierte Vergleiche beinhalten, um die Zusammensetzung der Schülerschaft zu berücksichtigen,  
5. für adjustierte Vergleiche nach Möglichkeit Ausgangsleistungen der Schüler:innen zu Beginn der jeweiligen Bildungsetappe verwenden bzw. diejenigen Merkmale, die in den Sozialindex des jeweiligen Landes eingehen, 
6. Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen verbindlich für die Unterrichtsentwicklung durch Schulen und Lehrkräfte nutzen, wozu es der Bereitstellung evidenzbasierter diagnose- und fördergeleiteter Beratungs- und Begleitmaterialien bedarf,   
7. Lehrkräfte und Fachkonferenzleitungen/Fachteams mit verbindlichen Fortbildungen und Unterstützungsangeboten für datengestützte Unterrichtsentwicklung qualifizieren.  

**Empfehlung 5)** Lernprozessbegleitende Diagnoseinstrumente zur adaptiven Lernförderung einsetzen; dabei

1. für zentrale Fächer und lehrplanrelevante Themen diagnosegeleitete Fördermaterialien implementieren, die fachdidaktisch treffsichere lernprozessbegleitende Diagnoseinstrumente mit geeignetem Unterrichtsmaterial verknüpfen; diese diagnosegeleiteten Fördermaterialien in digitalen Zentren (weiter-)entwickeln und bereitstellen (vgl. SWK-Gutachten zur Digitalisierung),   
2. adaptive, möglichst barrierearme digitale Lernumgebungen und Learning Analytics zur Gewinnung von Daten zu Lernprozessen der Schüler:innen bereitstellen und implementieren; Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zum Umgang mit diesen Daten sind integraler Bestandteil,  
3. diagnosegeleitete Lernförderung und Unterrichtsentwicklung systematisch unterstützen durch Bereitstellung von evidenzbasierten Materialien, Fachberatung und Fortbildungsangeboten.  

**Empfehlung 6)** Valide Instrumente zur Erfassung von Unterrichtsqualität aus der Schülerperspektive einerseits und schulbezogenen sozial-emotionalen Aspekten (insbesondere Wohlbefinden, schulische Zufriedenheit und soziale Eingebundenheit) andererseits implementieren, die verpflichtende und wählbare Komponenten umfassen; dabei

1. verpflichtende, wenn möglich auf Länderebene zentral administrierte Schülerbefragungen zu zentralen Dimensionen der Unterrichtsqualität in jedem Schuljahr durchführen, die auch Konstrukte zum Wohlbefinden, zu schulischer Zufriedenheit und sozialer Eingebundenheit umfassen,  



KMK  
(JFMK)



Bund



Einzelne  
Länder



Wissenschaft









Schule/  
Kita



Träger/  
Kommune



2. existierende valide Unterrichtsfeedback-Instrumente ländergemeinsam weiterentwickeln als digitale Tools für die verpflichtenden Befragungen (Apps, Plattformen für zentrale Erhebungen), inklusive Manualen und verständlicher Rückmeldeformate für Lehrkräfte,  
3. Instrumente, die über die basale verpflichtende Befragung hinausgehen (z. B. zu sozial-emotionalen Merkmalen, zu fachlichem Interesse, zu kooperativem Lernen), weiterentwickeln und für einen anlassbezogenen Einsatz in der Verantwortung der Lehrkräfte bereitstellen,   
4. zur Unterrichtsentwicklung qualitativ hochwertige Unterstützungsangebote wie Unterrichtcoachings bereitstellen, die im optimalen Fall Leistungsdaten und Daten zur Prozessqualität im Zusammenhang nutzen und den fachdidaktischen Fokus stärken. 

## 2. Datennutzung für Schulentwicklung im Rahmen erweiterter Gestaltungsspielräume

Um die gesamte Schule strategisch zu entwickeln und Unterrichtsentwicklung sowie Lernförderung zwischen den einzelnen Lehrkräften einer Schule abzustimmen, benötigen Schulen zuverlässige Daten, die eine Bestandsaufnahme ermöglichen und Entwicklungen sichtbar machen. Dazu liegen mit den ländergemeinschaftlich entwickelten zentralen Lernstandserhebungen Daten vor (vgl. Kapitel 1.). Wurde Bildungsqualität lange vor allem an Leistungsdaten gemessen, erfolgte international in den letzten Jahren eine Ergänzung um überfachliche Bildungsziele, die in schulischen Qualitätsrahmen vieler OECD-Länder verankert wurden. Dies ist in Deutschland erst in Ansätzen der Fall.

Schulen benötigen für eine strategische Schulentwicklung auch Daten zu Prozessen der Unterrichts- und Schulqualität. Für Unterrichtsevaluation existieren in Deutschland bislang nur wenige validierte Instrumente (vgl. Kapitel 1.). Was Indikatoren der Schulqualität betrifft, zeigt sich in den Qualitätsrahmen der Länder eine hohe Übereinstimmung. Allerdings liegen auch hier bislang nur wenige validierte Instrumente vor.

Die wichtigsten strategischen Instrumente einer datengestützten Schulentwicklung sind Schulentwicklungspläne und Selbstevaluationstools. Im Unterschied zu fokussierten Schulentwicklungsplänen, die z. B. in Österreich oder Kanada mit digitalen Templates auf wenigen Seiten erstellt werden, sind Schulprogramme in Deutschland in der Regel häufig nicht nur sehr textlastig und umfangreich, sondern oft auch nicht auf klar formulierte und priorisierte Entwicklungsziele ausgerichtet.

Während sich in Deutschland Datenfeedbacks vor allem auf Vergleichsarbeiten beziehen und Schulen andere relevante Konstrukte in der Regel selbst erfassen müssen, wurden in anderen Staaten integrierte Datenfeedbacksysteme für Selbstevaluation implementiert, die Leistungsdaten, Kontextdaten und Prozessdaten zu Unterrichts- und Schulqualität sowie Daten zu überfachlichen Konstrukten zur Verfügung stellen.



KMK  
(JFMK)



Bund



Einzelne  
Länder



Wissenschaft



Schule/  
Kita



Träger/  
Kommune







Die in Dashboards eingespeisten Daten liegen entweder als administrative Daten bereits vor oder werden zentral erfasst. So werden Schulen von der Datenerhebung entlastet. Entscheidend für eine wirksame Nutzung ist, dass den Dashboards ein auf zentrale Qualitätsmerkmale fokussiertes Modell zugrunde liegt.



Datenfeedbacks allein genügen nicht, um wirksame Schulentwicklung anzuregen. Es ist darüber hinaus notwendig, Entwicklung systematisch mit evidenzbasierten Materialien sowie Professionalisierungs- bzw. Fortbildungsangeboten zu unterstützen, die in der gesamten Schule sowie über die Einzelschule hinausgehend in Schulnetzwerken einer Bildungsregion implementiert werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die SWK:

#### Empfehlung 7) Strategische Schulentwicklungsplanung und Datennutzung in einem Qualitätsentwicklungszyklus systematisch verknüpfen; dabei




1. Daten aus zentralen Lernstandserhebungen klassen- und jahrgangsbezogen rückmelden, dabei auch Mittelwerte und Streuungen angeben sowie kriteriale, soziale und adjustierte Vergleiche<sup>4</sup> ausweisen (vgl. Kapitel 1.); außerdem: Daten zu zentralen Prüfungen, Abschlüssen, Übergängen/Wiederholungen, Unterrichtsausfall, Absentismus, Wohlbefinden, schulischer Zufriedenheit, sozialer Eingebundenheit rückmelden; im optimalen Fall erfolgt die Datenrückmeldung mittels Dashboards; Selbstevaluationsdaten sollten ins Dashboard integriert werden können, 
2. (digitale) Templates für Schulentwicklungspläne anstelle von Schulprogrammen entwickeln und implementieren, die zentrale datengestützte fachbezogene und überfachliche Ziele, evidenzbasierte Maßnahmen, notwendige Ressourcen, Verantwortlichkeiten sowie Indikatoren zur Evaluation der Zielerreichung festhalten und jährlich fortschreiben, 
3. Vorgaben für Selbstevaluation vereinfachen und Berichtspflichten reduzieren zugunsten einer kontinuierlichen datengestützten Entwicklung, die Schulentwicklungsziele und Maßnahmen regelmäßig fortschreibt und im Schulentwicklungsplan dokumentiert, 
4. Selbstevaluation und anlassbezogene externe Evaluation (vgl. Kapitel 3.) verknüpfen auf der Grundlage eines fokussierten, evidenzbasierten Qualitätsrahmens, der zentrale Outcomes abbildet, auf Kernindikatoren wirksamer Schule beschränkt ist und Lern- und Entwicklungsprozesse von Schüler:innen ins Zentrum stellt. 

#### Empfehlung 8) Strukturelle und personelle Voraussetzungen schaffen für eine datengestützte Schulentwicklung; dabei

1. Verantwortlichkeiten für datengestützte Schulentwicklung in Schulleitungsteams, bei Fachkonferenzleitungen und entsprechenden Funktionsstellen definieren sowie aufgabenbezogene Fort- und Weiterbildungen anbieten,  

<sup>4</sup> Sofern vorhanden, sollten für die adjustierte Datenrückmeldung die Lernausgangslagen der Schüler:innen bzw. die Sozialindizes der Länder genutzt werden.



2. Zeitfenster ausweisen für kollegiale datengestützte Entwicklung in Fachgruppen, Jahrgangsteams sowie im Gesamtkollegium, einschließlich der multiprofessionellen Teams im Ganztage, um eine verbindliche Abstimmung über Unterrichtsziele, Aufgaben, Lernmaterial, Klassenarbeiten sowie die Kalibrierung von Korrekturen zu erzielen, 
3. Unterstützungssysteme für datengestützte Schulentwicklung mit einem Schwerpunkt auf fachbezogene<sup>5</sup> Unterrichtsentwicklung bereitstellen sowie Schulnetzwerke zur schulübergreifenden datengestützten Entwicklung implementieren, insbesondere bei kleineren Schulen in ländlichen Regionen (vgl. Kapitel 1., 3.), 
4. zentrale Erhebungen auf Länderebene zu Kernindikatoren der Schul- und Unterrichtsqualität inklusive Wohlbefinden, schulischer Zufriedenheit sowie sozialer Eingebundenheit (vgl. Kapitel 1.) implementieren, die den Schulen über das Datendashboard zur Verfügung gestellt werden können; Schaffung der datenschutzrechtlichen Voraussetzung für die Nutzung administrativer Daten. 

### 3. Daten für Controlling und Unterstützung durch die Schulaufsicht

Die Rolle der Schulaufsicht hat sich mit der Erweiterung der Gestaltungsspielräume von Schulen substantiell verändert. Schulaufsichtliches Handeln wird nicht mehr als Kontrolle schulischer Kernprozesse begriffen, sondern einerseits als nachgelagerte Intervention, die dann zum Zuge kommt, wenn Schulen nicht in der Lage sind, Qualitätsstandards in eigener Verantwortung zu sichern. Schulaufsicht übernimmt in diesem Sinne Aufgaben des Controllings bzw. der Rechenschaftslegung. Andererseits soll Schulaufsicht alle Schulen in ihrer Schulentwicklung gezielt unterstützen. Im Idealfall stellt sie eine Schnittstelle zu Beratungs- und Unterstützungssystemen dar und kann Ressourcen für schulische Entwicklungsmaßnahmen gezielt zuweisen. Aussagekräftige Daten sind für die Wahrnehmung der Controlling- und Unterstützungsfunktion zentral.

Ein klares Aufgabenprofil der Schulaufsicht in Abgrenzung zu anderen Akteur:innen, insbesondere zu Schulleitungen und Schulinspektionen, ist eine Voraussetzung für eine effektive Erfüllung schulaufsichtlicher Funktionen. In der Praxis ist allerdings eine Rollendiffusion nach beiden Seiten festzustellen.

Bezogen auf die Rolle der Schulinspektion besteht nicht nur aufgrund der ernüchternden Befunde zur Validität und Effektivität ein Anpassungsbedarf, sondern auch hinsichtlich der mangelnden Verschränkung mit überfachlichen und vor allem fachdidaktischen Unterstützungssystemen. Zudem muss eine bessere Abstimmung mit der schulischen Selbstevaluation (vgl. Kapitel 2.) erfolgen. Eine Umstellung auf ein anlassbezogenes Verfahren externer Evaluation, das mit einer stärkeren Fokussierung und Tiefenschärfe Ansatzpunkte für schulische Weiterentwicklung identifiziert, würde der notwendigen Abgrenzung zur Schulaufsicht Rechnung tragen.

<sup>5</sup> Bzw. für die berufliche Bildung: lernfeldbezogene Unterrichtsentwicklung.





Wenn Schulen externe Evaluation auch selbst anfordern können, kann einem möglichen Labelingeffekt einer risikobasierten Inspektion entgegengewirkt werden.

Von zentraler Bedeutung ist ein Alignment der Ebene der Aufsicht mit den Ebenen der Schule und Schulpolitik. Zu diesem Zweck ist die Einigung auf ein evidenzbasiertes fokussiertes Rahmenmodell schulischer Qualität notwendig, das sich auf Kernprozesse der Qualität beschränkt, überfachliches sowie fachliches Lernen und Entwicklung der Schüler:innen in den Mittelpunkt stellt, relevante Rahmenbedingungen schulischer Arbeit einbezieht und multiple Ergebnisse schulischer Bildung ausweist.




Was die Unterstützungssysteme betrifft, muss nicht nur ein Schnittstellenproblem zur Schulaufsicht festgestellt werden. Es stehen in den meisten Ländern auch zu wenig evidenzbasierte fachdidaktische Unterstützungskapazitäten für Unterrichtsentwicklung (z. B. durch Fachberatungen und Fortbildende) zur Verfügung.

Im Einzelnen empfiehlt die SWK:

**Empfehlung 9)** Daten für die Schulaufsicht aufbereiten und bereitstellen, die die Ergebnisse schulischer Arbeit sowie ihrer Rahmenbedingungen mit Bezug auf Kernindikatoren der Schulqualität abbilden; dabei

1. auf Daten zu Ausgangslagen und Ergebnissen (u. a. zentrale Lernstandserhebungen (wie StarS, BKT, VERA), zentrale Prüfungen, Abschlüsse, Übergänge, Wohlbefinden, schulische Zufriedenheit, soziale Eingebundenheit, Wiederholungen, Schulabsentismus) sowie Rahmenbedingungen (personelle, räumliche und sachliche Ausstattung; besondere Anforderungen, Unterrichtsausfall) fokussieren, die eine Kontextualisierung der Ergebnisdaten ermöglichen, 
2. auf Schul- und ggf. Jahrgangsstufenebene aggregierte Daten (Mittelwerte, Streuungsmaße) rückmelden mit Bezug auf kriteriale Normen, auf soziale (Landesmittelwerte) und adjustierte Vergleiche<sup>6</sup> sowie auf Entwicklungen der Einzelschule. Im optimalen Fall werden diese Daten auf Dashboards bereitgestellt. 

**Empfehlung 10)** Verbindliche Verfahren zur Unterstützung einer datengestützten Schulentwicklung durch die Schulaufsicht implementieren; dabei

1. jährliche datengestützte Dialoge und Zielvereinbarungen mit Schulen vorsehen, 
2. Schnittstellen von Aufsicht und überfachlichen und fachbezogenen Unterstützungssystemen (externe Evaluation, Schulberatung, Fachberatung, Schulnetzwerke) optimieren, 
3. flächendeckende externe Evaluation zur anlassbezogenen externen Evaluation umbauen, die im optimalen Fall modular aufgebaut ist, gemeinsam von Schulaufsicht und Schule verabredet wird und eng verknüpft ist mit Beratungssystemen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, 

<sup>6</sup> Sofern vorhanden, sollten für die adjustierten Vergleiche die Lernauslagen der Schüler:innen bzw. die Sozialindizes der Länder genutzt werden.



KMK  
(JFMK)



Bund



Einzelne  
Länder



Wissenschaft



Schule/  
Kita



Träger/  
Kommune



4. Schulentwicklungsfonds schaffen zum Zweck der Zuweisung von Ressourcen für gezielte Maßnahmen durch die Schulaufsicht im Anschluss an Zielvereinbarungsgespräche,
5. einen maßgeblichen Teil der Ressourcen der allgemeinen Schulberatung umschichten zugunsten einer Fachberatung (bzw. Einzel- und Teamcoaching), die Fachkonferenzen und Jahrgangsteams bzw. Fachteams in Schulnetzwerken in fachbezogenen Fragen der Unterrichtsentwicklung und Lernförderung berät.



**Empfehlung 11) Schulaufsicht für datengestütztes Controlling und Unterstützung qualifizieren; dabei**

1. ein ländergemeinsames Aufgabenprofil für Schulaufsichten entwickeln, mit dem die Funktionen des Controllings und der Unterstützung operationalisiert und mittelfristig in Standards übersetzt werden,
2. verbindliche Qualifizierungen für Schulaufsichten vorsehen, die folgende Inhalte umfassen:
  - forschungsbasierte Indikatoren und Modelle für Schul- und Unterrichtsqualität,
  - Grundlagen der Qualitätsentwicklung und der Steuerung von Schulen,
  - Grundlagen der Datenerfassung, -beurteilung und -interpretation, Datenethik und -schutz,
  - Grundprinzipien der Kommunikation, Beratung sowie des Datenfeedbacks,
  - konzeptionelle und technische Grundlagen digitaler Feedbacksysteme/Dashboards,
  - Anforderungen an Zielvereinbarungen/Leistungsvereinbarungen,
  - verwaltungsrechtliche und -ökonomische Grundlagen der Schulentwicklung.



## 4. Daten für Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Eltern, Schüler:innen, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften

Schule und Elternhaus tragen gemeinsam Verantwortung für Bildung und Erziehung; Maßstab sind Respekt, Wertschätzung und Mitwirkung. Datengestützte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft benötigt relevante und verständliche Informationen sowie verlässliche Gelegenheiten, diese gemeinsam zu reflektieren, Ziele zu klären und nächste Schritte zu vereinbaren. Lern- und entwicklungsförderliches Feedback sollte zeitnah, spezifisch und knapp sein und nächste Schritte inklusive Reflexionstermin benennen; es knüpft an Vorwissen an, wird anhand von Arbeitsproben und Selbsteinschätzungen ko-interpretiert und orientiert sich an kriterialen und individuellen Bezugsnormen statt an sozialem Vergleich.

Im deutschen Kontext sind Lernentwicklungsgespräche teils rechtlich verankert. Zugleich ist die fachlich naheliegende Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren externen Partnern (z. B. bei Absentismus) rechtlich anspruchsvoll; ohne klare Vereinbarungen zur Datennutzung bleibt das Potenzial ungenutzt. Internationale Beispiele, etwa Alberta/Kanada, zeigen verbreitete strukturierte bilaterale und triadische Gespräche (Schule, Eltern, Schüler:innen).



KMK  
(JFMK)



Bund



Einzelne  
Länder



Wissenschaft



Schule/  
Kita



Träger/  
Kommune



Um gewünschte Wirkungen zu erreichen, braucht es Professionalisierung und Strukturen. Lehrkräfte benötigen Daten- und Beratungskompetenzen, Schulleitungen sichern Prozesse, Zeitfenster und multiprofessionelle Zusammenarbeit. Für Eltern sind barrierearme, mehrsprachige und verständliche Informationsformate zentral, die zeigen, was ihr Kind kann, woran gearbeitet wird und wie zu Hause unterstützt werden kann. Elterliche Selbstwirksamkeit lässt sich durch kurze Workshops, Materialpakete und klare Leitfäden stärken, sofern Angebote wertschätzend und alltagsnah sind.

Perspektiven von Eltern und Schüler:innen sollten bei der Weiterentwicklung von (digitalen) Instrumenten der Datennutzung (z. B. Dashboards) systematisch berücksichtigt werden (vgl. auch Empfehlung 2). Die Empfehlungslinien zielen auf drei verbundene Hebel: 1. verständliche, lern- und entwicklungsrelevante Daten sowie praxistaugliche Instrumente bereitstellen; 2. regelmäßige, entwicklungsorientierte Kommunikation verankern; 3. Rahmenbedingungen und Professionalisierung im multiprofessionellen Kontext sichern.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die SWK für die Umsetzung datengestützter Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Eltern, Schüler:innen, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften:

**Empfehlung 12)** Valide und aussagekräftige Daten und Informationen bereitstellen und zur Unterstützung lern- und entwicklungsförderlicher Erziehungs- und Bildungspartnerschaften nutzen; dabei

1. ausgewählte adressatengerechte Daten für Bildungs- und Erziehungspartnerschaften zwischen Lehrkräften/pädagogischem Personal, Eltern/Erziehungsberechtigten und Schüler:innen berücksichtigen; hierzu eignen sich (unter Berücksichtigung der unter 1. empfohlenen Instrumente):
  - Daten aus den zentralen Lernstandserhebungen,
  - Daten aus landesweit bereitzustellenden lernprozessbegleitenden Diagnoseinstrumenten und Kurztests,
  - Ergebnisse schulischer Klassenarbeiten (entlang von Kompetenzrastern) und anderer Lernprodukte,
  - fachliche und überfachliche Selbsteinschätzungen der Schüler:innen,
  - Daten zu Fehlzeiten von Schüler:innen (z. B. im digitalen Klassenbuch oder Dashboard) mit einheitlicher Frühwarnlogik für alle Schulen einschließlich einer gestuften Elternkommunikation,
2. Datenerhebung und -nutzung ergänzen um niedrigschwellige Elternbefragungen (z. B. zu Partizipation, Schulklima, Unterstützungsbedarfen) und Schülerfeedbacks zu Schule und Unterricht,
3. barrierefreie, datenschutzkonforme und visuell aufbereitete Auswertungen (z. B. Trendgrafiken, Ampel) vorsehen; Rollen- und Rechteverwaltung für alle Nutzergruppen implementieren und analoge Alternativen für Familien ohne stabilen Onlinezugang anbieten.



KMK  
(JFMK)



Bund



Einzelne  
Länder



Wissenschaft



Schule/  
Kita



Träger/  
Kommune



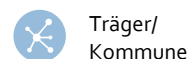
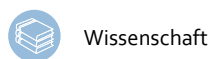
**Empfehlung 13)** Regelmäßige, entwicklungsorientierte, vertrauensvolle und datengestützte Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Schule und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unter Einbindung der Schüler:innen etablieren; dabei

1. datengestützte Zusammenarbeit im Schulentwicklungsplan verankern – unterstützt durch zentral bereitgestellte Gesprächsleitfäden und schlanke Dokumentationshilfen,
2. regelmäßige niedrigschwellige Informationsformate (digital/analog) in Schulen zu Lernzielen und Entwicklungsfortschritten stärken – mit Hinweisen zu Unterstützungsmöglichkeiten der häuslichen Lernbegleitung (z. B. Anregungen zu kleinen Lernroutinen, alltagsintegrierten Gesprächsanlässen, emotionaler Unterstützung; Online-/Take-Home-Materialien) in familienfreundlichen Strukturen (z. B. in Familienzentren), die alle Eltern erreichen,
3. fokussierte, datengestützte Lernentwicklungsgespräche (LEG) mit aktiver Beteiligung der Schüler:innen als gleichwertige Alternative zu Halbjahreszeugnissen etablieren:
  - Schaffung der dafür nötigen Rechtsgrundlagen in der Grundschule,
  - Prüfung der Ausweitung der LEG auf die Sekundarstufe und der Option, in den unteren Jahrgängen der Sekundarstufe Halbjahreszeugnisse durch LEG zu ersetzen,
  - bei Bedarf Integration von Förderplangesprächen in die LEG,
  - in den LEG Formulierung konkreter, realistischer Zielvereinbarungen für alle Kompetenzniveaus,
  - entsprechende Bereitstellung schlanker Dokumentationsformate für die LEG,
  - Durchführung der LEG in einer die jeweiligen Expertisen wertschätzenden Gesprächsatmosphäre.



**Empfehlung 14)** Rahmenbedingungen für multiprofessionelle Zusammenarbeit und zur Professionalisierung für datengestützte Erziehungs- und Bildungspartnerschaften (weiter-)entwickeln; dabei

1. multiprofessionelle Zusammenarbeit zur gemeinsam verantworteten Diagnostik verankern (Kooperationszeiten im Stundenplan, Ziel-/Zuständigkeitsdefinition, Fallprotokolle, Review-Zyklen) anhand landesseitig bereitgestellter Templates zur Lernentwicklungs- und Förderplanung (vgl. SWK-Gutachten zur Grundschule),
2. Zusammenarbeit von Schule mit außerschulischen Partnern rechtlich absichern (z. B. Jugendhilfe, Gesundheitsdienste) auf Basis abgestimmter datenethischer und datenschutzkonformer Standards (Einwilligung/Schweigepflichtentbindung, Zweckbindung, Datensparsamkeit, rollenbasierte Zugriffsrechte, Löschfristen),
3. Lehrkräfte sowie Schulleitungen für die datengestützte Gestaltung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften phasenübergreifend professionalisieren, insbesondere in Bezug auf lernförderliches Feedback und kompetente dialogische Gesprächsführung; einschließlich der Prozesssteuerung durch die Schulleitung (vgl. Kapitelübergreifende Empfehlungslinien).





## 5. Daten für Systemmonitoring und -steuerung durch die Politik

In Deutschland wurde in den letzten 25 Jahren durch internationale und nationale Large-Scale Assessments (LSA) sowie die nationale Bildungsberichterstattung ein systematisches Bildungsmonitoring etabliert. Dieses System liefert wichtige Informationen zur Weiterentwicklung des Bildungswesens. Die Adressaten sind Stakeholder oberhalb der Schulebene (u. a. Politik und Administration, Verbände, Stiftungen). Sie erhalten wertvolle Informationen über Ergebnisse und Trends im Bildungswesen, die die Grundlage für die Entwicklung von Strategien, Programmen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität des Systems bilden. Wichtige Funktionen sind darüber hinaus die Herstellung von Transparenz sowie die Versachlichung öffentlicher Debatten über zentrale bildungspolitische Fragen.

Die aktuelle Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring beschränkt sich bei den nationalen und internationalen LSA auf die Fächer, für die Bildungsstandards vorliegen. Folgerichtig umfasst sie *IQB-Bildungstrends*, *PISA*, *PIRLS* und *TIMSS*. In all diesen Untersuchungen wird die Perspektive aber erheblich über fachliche Kompetenzen hinaus erweitert. Aktuell wird mit StarS ein weiteres Instrument vorbereitet, mit dem am Übergang vom Elementar- zum Primarbereich basale sprachliche und mathematische Kompetenzen sowie Aspekte von Selbstregulation und Motivation erfasst werden sollen.

Seit der Veröffentlichung der Bildungsstandards und der Verabschiedung der Gesamtstrategie wurden in Deutschland immer wieder Forderungen nach KMK-Standards für weitere Fächer sowie nach deren Aufnahme in das Bildungsmonitoring laut. Für *ICILS* hat die SWK die Verstetigung empfohlen. Wenn ein Monitoring im Bereich der politischen Bildung über 2027 hinaus angestrebt wird, sieht die SWK aktuell keine Alternative zu *ICCS*.

Bislang existieren in Deutschland keine LSA in der Sekundarstufe II, weder im allgemeinbildenden noch im berufsbildenden Bereich. Nicht zuletzt durch die großen Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz könnte ein Bildungsmonitoring in der Sekundarstufe II mit vertretbarem Aufwand entwickelt und implementiert werden.

Die *IQB-Bildungstrends* und *PISA* sind institutionalisiert, was die Kontinuität im Personal und in den Arbeitsprozessen sichert. Die verantwortlichen Institutionen werden ebenso wie die Bildungsberichterstattung regelmäßig evaluiert. Auf dieser Basis entscheiden die Länder bzw. die Länder mit dem Bund über die Fortführung. Das *IQB* und das *ZIB* werden ebenso wie der *Nationale Bildungsbericht* bis in die 2030er-Jahre finanziert. Anders die Vorhaben *PIRLS*, *TIMSS*, *ICILS* und *ICCS*, die rein über Projektförderungen finanziert sind. Schwächen dieses Nebeneinanders zwischen institutioneller und Projektförderung werden in der Versäulung der Einzelvorhaben sichtbar. Die jeweiligen Studien werden konzipiert ohne Abstimmung zwischen den Vorhaben. Eine gemeinsame Strategie hinsichtlich Dissemination und Transfer der Ergebnisse fehlt ebenfalls. Bessere Abstimmungsprozesse scheinen daher unerlässlich.

Die Teilnahme an weiteren internationalen Programmen wird immer wieder diskutiert, zuvorderst an *TALIS*. Eine Alternative wäre, die Lehrkräftebefragungen an die bestehenden Schulleistungstudien anzubinden.

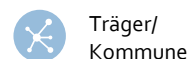
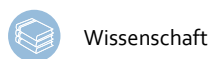


Mit Blick auf die nationale Bildungsberichterstattung ist das Verhältnis zur Bildungsberichterstattung in den Ländern und Kommunen zu klären. Außerdem ist die Einrichtung einer Bildungsverlaufsstatistik erforderlich, die wichtige zusätzliche Informationen für Trendindikatoren liefern könnte. Diese Daten könnten auch mit Daten aus den LSA zusammengespielt werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die SWK:











**Empfehlung 15) Die Teilnahme an nationalen und internationalen Schulleistungstudien weiterentwickeln; dabei**

1. die IQB-Bildungstrends in der Grundschule und in der Sekundarstufe I fortführen, 
2. StarS und ICILS in die Gesamtstrategie der KMK integrieren, 
3. die Beteiligung an PISA fortführen,  
4. die Funktion weiterer internationaler LSA in der Grundschule (PIRLS/TIMSS) und in der Sekundarstufe I (ICCS) für das Bildungsmonitoring in Deutschland prüfen (Länder und Bund in Abstimmung mit der Bildungsforschung),  
5. den Anteil des Einsatzes von Abiturprüfungsaufgaben aus den ländergemeinsamen Pools sukzessive erhöhen und ein regelmäßiges, transparentes Monitoring des Einsatzes durchführen,  
6. den möglichen Ertrag eines Systemmonitorings in der Sekundarstufe II (allgemeine und berufliche Bildung) prüfen,  
7. LSA-Instrumente für die Evaluation von Bildungsreformen und Programmen vermehrt nutzen,   
8. eine einheitliche Bildungsverlaufsstatistik einrichten und die Daten für die LSA sowie die Bildungsberichterstattung bereitstellen,  
9. Lehrkräftebefragungen stärker berücksichtigen, etwa indem Instrumente in Anlehnung an TALIS in die bestehenden nationalen und internationalen LSA integriert werden,  
10. ein Set sozial-emotionaler Variablen definieren, das (über Selbstberichte) regelmäßig in LSA erhoben wird,   
11. KI-Tools stärker bei der Testentwicklung sowie der Auswertung von Freitextantworten und komplexen Schreibaufgaben in den sprachlichen Fächern einsetzen unter klaren Qualitäts-, Transparenz- und Datenschutzstandards.   


















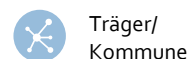


**Empfehlung 16) Die nationale Bildungsberichterstattung fortführen und weiterentwickeln; dabei**

1. den Nationalen Bildungsbericht mit den Bildungsberichten der Länder eng abstimmen, durch gemeinsame Indikatorenkonzepte, abgestimmte Veröffentlichungszyklen und kohärente Themenstrukturen,  
2. die bislang projektförmig organisierte Bildungsberichterstattung strukturell verstetigen und dabei prüfen, in welchen zeitlichen Abständen sie erfolgen soll,  
3. die Vergleichbarkeit und längsschnittliche Verknüpfbarkeit von Daten der amtlichen Statistiken gewährleisten,   
4. die Bildungsberichterstattung zur Begleitung und Bewertung von Bildungsreformen und -programmen im Zeitverlauf nutzen (z. B. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule).   

**Empfehlung 17) Die Ergebnisse des Bildungsmonitorings intensiver nutzen; dabei**

1. zeitgemäße digitale Berichtsformate abgestimmt auf klar definierte Adressatengruppen nutzen,   
2. eine engere Kooperation der Einrichtungen in Deutschland sicherstellen, die LSA durchführen,   
3. den regelmäßigen Austausch zwischen Wissenschaft und Ländern über Ziele des Bildungsmonitorings und Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Studien sichern,  
4. Prozesse zur Verarbeitung der Ergebnisse und daraus resultierender Schlussfolgerungen in den Ministerien von Bund und Ländern etablieren,  
5. Förderinitiativen durch Bund und Länder für Forschung auflegen, um Fragen gezielt zu adressieren, die sich aus den Befunden der LSA ergeben,  
6. Rezeptionsanalysen der veröffentlichten Berichte zu den LSA und zum Bildungsbericht durchführen.   





## 6. Datengestützte Qualitätsentwicklung in der Frühen Bildung

Eine systematische Nutzung valider Daten auf den verschiedenen Ebenen des Systems der Frühen Bildung kann entscheidend zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität beitragen.

Auf der Systemebene von Bund, Ländern und Kommunen liegen mit der Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie den laufenden Erhebungen des Deutschen Jugendinstituts reichhaltige Datensätze vor. Diese sind jedoch bislang nur unzureichend aufeinander abgestimmt, sodass ihr Analysepotenzial nicht voll ausgeschöpft werden kann. Darüber hinaus sind notwendige lokale und regionale Analysen der Herausforderungslagen aufgrund von Datenschutzbestimmungen bislang nicht vollumfänglich möglich. Daten aus Entwicklungsstandserhebungen haben ein zusätzliches Potenzial für die Identifikation von Einrichtungen mit besonderen Unterstützungs- und Entwicklungsbedarfen, das weiterentwickelt werden sollte. Verlässliche Daten schaffen eine Grundlage dafür, politische Initiativen zur Qualitätsverbesserung und die Ressourcenzuweisung auf Landes- und kommunaler Ebene passgenau auf die identifizierten Bedarfe abzustimmen.

Zentral ist eine hohe Prozess- und Interaktionsqualität. Im Bereich der frühen bereichsspezifischen Förderung und Bildung (z. B. Sprache, Mathematik) ist sie oft (zu) gering, insbesondere in Kitagruppen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Es fehlt an flächendeckenden Monitoring-Daten zur Prozess- und Interaktionsqualität, die in anderen Staaten bereits regelmäßig erhoben werden, in den nationalen Bildungsbericht einfließen und an Einrichtungen und Familien zurückgemeldet werden können. Solche Daten können auch eine zentrale Grundlage für Qualitätsentwicklungsprozesse in jeder einzelnen Einrichtung bilden.

Die Kita-Aufsicht hat auf der Ebene der einzelnen Kindertageseinrichtungen und Träger einen Fokus auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zur Errichtung und auf den laufenden Betrieb. Die Fachberatungen der Träger unterstützen die Umsetzung und Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte sowie der Qualität. Die Qualitätsentwicklung der Einrichtungen soll in den meisten Ländern durch regelmäßige interne Evaluationen, teilweise auch durch externe Evaluationen, vorangetrieben werden, deren Ergebnisse jedoch nicht überall systematisch transparent gemacht werden. Es existiert oft eine Vielzahl von Evaluationsinstrumenten, die auch trägerspezifisch gestaltet sind.

Zur Dokumentation der pädagogischen Arbeit, der Interessen und Motivationen sowie der Entwicklung der Kinder und Sprachstandserhebungen werden in den Kindertageseinrichtungen eine Vielzahl von Systemen und Instrumenten eingesetzt. Wissenschaftliche Expertisen verweisen vielfach auf deren mangelnde Güte. Darüber hinaus sind sie für die Fachkräfte mit hohem Fortbildungsbedarf und bei der Durchführung mit hohem Zeitaufwand verbunden. Es besteht entsprechend großer Bedarf an einer Validierung und Verschlankeung der Instrumente zur Erfassung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit und Qualität sowie der kindlichen Entwicklungsstände. Mit Blick auf die pädagogische Qualität besteht auch Bedarf an einer größeren Transparenz der Ergebnisse für und ihrer Nutzung durch Eltern, Träger u. a. m. Mit den Schuleingangsuntersuchungen liegen weitere Daten zum Entwicklungsstand vor. Eine Herausforderung besteht darin, diese vielfältigen Entwicklungsstandserhebungen verbindlich in sinnvolle pädagogische Anschlussprozesse zu überführen.



Ein offener Punkt ist darüber hinaus die Möglichkeit der Weitergabe der Daten zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule zur optimalen Gestaltung eines anschlussfähigen Übergangs unter Einbindung der Eltern.

Die Bildungspläne (Rahmen- und Orientierungspläne) und Ausführungsgesetze der Länder sehen zumeist regelmäßige Elterngespräche vor, um Dokumentationen der pädagogischen Arbeit, kindliche Interessen sowie Ergebnisse aus Entwicklungsstandserhebungen zu besprechen. Darüber hinaus bestehen vielfältige Möglichkeiten zur Gestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sowie zur Verankerung von Bildungsangeboten, die datengestützt angereichert werden können. Eine datengestützte Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen des Systems der Frühen Bildung setzt voraus, dass die pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie Trägervertreter:innen, Fachberatungen und das Unterstützungssystem durch Aus-, Fort- und Weiterbildung dafür qualifiziert und Zeitressourcen dafür geschaffen sowie nachhaltig systematisch verankert werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die SWK:

**Empfehlung 18) Eine Gesamtstrategie zum Systemmonitoring in der Frühen Bildung entwickeln; dabei**

1. bestehende nationale Datensätze (*ERiK, AID:A, KJH-Statistik*) für Berichterstattung und Monitoring weiterentwickeln und aufeinander abstimmen,
2. Analysepotenziale der Kinder- Jugendhilfestatistik erhöhen, um regionale Qualitätsentwicklungs- und Unterstützungsbedarfe identifizieren zu können (Cell-Key-Methode, Verknüpfung von Träger- und Kita-Daten),
3. landesweite Daten (z. B. zur Strukturqualität) zur Abbildung des regionalen Qualitätsentwicklungsbedarfs und zur Steuerung übergreifender Qualitätsinitiativen verbindlich nutzen, damit die Qualität an den Stellen weiterentwickelt wird, an denen ein tatsächlicher Bedarf besteht,
4. perspektivisch ein nationales, flächendeckendes beobachtungsbasiertes Monitoring der Prozess- und Interaktionsqualität in allen Kindertageseinrichtungen einführen; hierfür sollte auf validierte Verfahren (z. B. *KES-R-E; CLASS, SSTEW*) zurückgegriffen werden und Umsetzungsmodi wie in erfolgreichen internationalen Beispielen (z. B. Niederlande, England) gewählt werden,
5. das Potenzial von Schuleingangsuntersuchungen, StarS und der Sprachstandserhebungen zu Monitoringzwecken des frühkindlichen Bildungssystems weiterentwickeln.



KMK  
(JFMK)



Bund



Einzelne  
Länder



Wissenschaft







Schule/  
Kita







Träger/  
Kommune

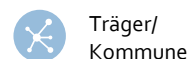
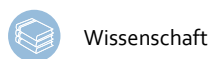


**Empfehlung 19) Datengestützte Qualitätsentwicklung von Kindertageseinrichtungen und Steuerung auf der organisationalen Ebene weiterentwickeln; dabei**

1. Verbindlichkeit interner Evaluationen erhöhen und Evaluationsergebnisse sowie ggf. einrichtungsspezifische Monitoringergebnisse (vgl. Empfehlung 18) transparent an die Eltern kommunizieren, 
2. vorhandene Qualitätsdaten (Strukturqualität und perspektivisch Prozess- und Interaktionsqualität) zur Identifikation und Begründung des Entwicklungsbedarfs bei der Zuweisung von Ressourcen in länderübergreifenden und länderspezifischen oder regionalen Initiativen der Qualitätsentwicklung verbindlich nutzen, 
3. Sprachstandserhebungen mit validierten Instrumenten in allen Ländern verpflichtend durchführen und Erhebungssysteme innerhalb der Länder vereinheitlichen, 
4. Entwicklungsstandsdaten der Kinder bei der regionalen und übergreifenden Zuweisung von Ressourcen zur Qualitätsentwicklung ergänzend berücksichtigen. 

**Empfehlung 20) Bildung und Förderung der Kinder sowie ihren Übergang in die Grundschule datengestützt stärken; dabei**

1. Verfahren zur Erfassung des Entwicklungsstands, der kindlichen Interessen und Motivationen sowie der pädagogischen Arbeit unter Nutzung des Potenzials digitaler Instrumente auf eine überschaubare Zahl qualitätsgeprüfter Verfahren reduzieren, 
2. Dokumentationen der pädagogischen Arbeit und Entwicklungsstandsdaten zur Planung und Durchführung individueller pädagogischer Angebote verbindlich nutzen, 
3. basale Kompetenzen (Sprache, Mathematik, sozial-emotionale Fähigkeiten) auf Basis der Erhebung des Entwicklungsstands alltagsintegriert und ergänzend fördern; die pädagogischen Anschlussprozesse hierbei verbindlich klären und priorisieren, 
4. die Möglichkeit einer auf einer vertrauensvollen Partnerschaft von Kindertageseinrichtung, Eltern und Grundschulen fußenden Weitergabe individueller Ergebnisse der Entwicklungsstandserhebungen der Kinder an die Grundschulen im Sinne einer anschlussfähigen Bildung prüfen. 





### Empfehlung 21) Erziehungs- und Bildungspartnerschaften datengestützt stärken; dabei

1. Eltern über Ergebnisse aus Dokumentationen der pädagogischen Arbeit, der Interessen und Motivationen der Kinder sowie der Entwicklungsstandserhebungen im Rahmen strukturierter Eltern- und Entwicklungsgespräche regelmäßig informieren,
2. Eltern zu Bildungsaktivitäten, Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten auf Basis der Ergebnisse aus Dokumentationen der pädagogischen Arbeit, der Interessen und Motivationen der Kinder sowie Entwicklungsstandserhebungen beraten.



### Empfehlung 22) Strukturelle und fachliche Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der datengestützten Qualitätsentwicklung in der Frühen Bildung auf allen Ebenen schaffen; dabei

1. datengestützte Entwicklung von Lern- und Bildungsangeboten sowie datengestützte Erziehungs- und Bildungspartnerschaften verbindlich in der Ausbildung verankern,
2. Funktionsstellen zur Unterstützung der Dokumentation der pädagogischen Arbeit, der kindlichen Interessen und Motivationen und Entwicklungsstandserhebungen sowie der daran anschließenden Bildungs- und Förderprozesse schaffen (vgl. SWK-Gutachten zur Grundschule),
3. Zeitressourcen für datengestützte Qualitätsentwicklung im Rahmen der mittelbaren pädagogischen Arbeit für frühpädagogische Fachkräfte schaffen,
4. Zeitressourcen für datengestützte Qualitätsentwicklung für Kitaleitungen schaffen,
5. kontinuierliche Fort- und Weiterbildung und fachliche Unterstützung für Kitaleitungen, frühpädagogische Fachkräfte, Fachberatungen und Trägervertreter:innen anbieten.





## Hinweise zur Umsetzung der Empfehlungen

Datengestützte Entwicklung und Steuerung in Schulen und der frühkindlichen Bildung erfordern einen systemischen Ansatz, der sowohl die Erfassung valider und relevanter Daten sowie deren adressatengerechte Aufbereitung und Rückmeldung als auch die Unterstützung der Datennutzung durch evidenzbasierte Maßnahmen umfasst. Eine systematische Implementation dieses Ansatzes erfordert gemeinsame Anstrengungen unterschiedlicher Akteure. Länder, Bund, Kommunen und Wissenschaft müssen dabei in unterschiedlichen Konstellationen zusammenwirken.

Folgende Maßnahmen sollten **im Schulbereich** prioritär eingeleitet werden, damit datengestützte Entwicklung und Steuerung in Lern- und Entwicklungsfortschritte von Kindern und Jugendlichen münden.

1. *Ländergemeinsam* sollten, ergänzend zur bereits laufenden Entwicklung von StarS sowie den Basiskompetenztests in der Grundschule, standardbasierte Tests vor allem für die Jahrgangsstufen 4 und 9 anhand der bereits etablierten Instrumente in der Verantwortung des IQB weiterentwickelt werden. Diese Tests dienen der Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen, die auf der Basis der Ergebnisse von VERA 3 und 8 getroffen wurden.
2. Um überfachliche Kompetenzen als Bildungsziele entsprechend dem internationalen Stand stärker auf allen Systemebenen zu verankern, ist die *ländergemeinschaftliche* Entwicklung eines Rahmenmodells erforderlich, das überfachliche Kompetenzen und sozial-emotionale Merkmale des Lernens beschreibt und mit einem fokussierten Set valider Indikatoren operationalisiert.
3. Initiativen zur systematischen Entwicklung lernprozessbegleitender Diagnosematerialien, verknüpft mit evidenzbasierten Fördermaterialien für fachliche und überfachliche Kompetenzen, sollten von den *Ländern gemeinsam mit dem Bund* vorangetrieben werden. Dazu ist neben einer gezielten, qualitätsgesicherten Programmforschung eine nachhaltig finanzierte Infrastruktur für Forschung und Entwicklung erforderlich, die – in Anlehnung an die Organisation von Translationsprozessen in der Medizin – in Form digitaler Zentren umgesetzt werden sollte. Kompetenzen der diagnose- und materialbasierten Unterrichtsentwicklung und Förderung sowie der Data Literacy müssen in den *ländergemeinsamen* Standards für die Lehrkräftebildung verankert werden, damit sie in die Module der ersten und zweiten Phase verbindlich aufgenommen werden. Im gegenwärtig laufenden Prozess der Überarbeitung der Lehrkräftebildungsstandards ist es deshalb sicherzustellen, dass die für eine datengestützte Unterrichtsentwicklung und Lernförderung grundlegenden Kompetenzerwartungen berücksichtigt werden und ein Alignment mit den Bildungsstandards für Schüler:innen erfolgt.
4. Die Entwicklung und dauerhafte Bewirtschaftung einer *ländergemeinsamen* Plattform, auf der qualitätsgeprüfte, evidenzbasierte diagnostische Instrumente sowie Materialien zur Unterrichtsentwicklung und Lernförderung für Lehrkräfte niedrigschwellig zur Verfügung gestellt werden, sollte mit Mitteln des Bundes ermöglicht werden.

Diese Entwicklungen sind grundlegend für alle adressatenspezifischen Empfehlungen des Gutachtens: für eine datengestützte Unterrichtsentwicklung und Lernförderung, eine datengestützte Schulentwicklung, eine datengestützte Schulaufsicht, datengestützte Bildungspartnerschaften mit Eltern und pädagogischen Fachkräften sowie eine datengestützte Steuerung des Gesamtsystems.



Im Bereich der **Frühen Bildung** sollten folgende Maßnahmen mit höchster Priorität vorangetrieben werden, um die pädagogische Qualität datengestützt weiterzuentwickeln und zu verbessern:

1. Bestehende nationale Datensätze (ERiK, AID:A, KJH-Statistik) sollten für die Berichterstattung und das Monitoring weiterentwickelt, aufeinander abgestimmt und insbesondere die Analysepotenziale der Kinder- und Jugendhilfestatistik erhöht werden (Cell-Key-Methode, Verknüpfung von Träger- und Kita-Daten). So kann eine solide Datenbasis für die Identifikation von (regionalen) Qualitätsentwicklungs- und Unterstützungsbedarfen geschaffen werden.
2. Zur Stärkung der Qualitätsentwicklung auf der organisationalen Ebene sollte sowohl die Verbindlichkeit interner Evaluationen als auch die Transparenz der Kommunikation der Ergebnisse an die Eltern erhöht werden. Hierfür sollte trägerübergreifend ein Verständnis von Evaluationen zur Qualitätsentwicklung entwickelt und auch die Relevanz von Evaluationen als Teil von Qualitätsmanagement- und Qualitätsentwicklungssystemen aufgegriffen werden. In diesem Rahmen sollten die fachlichen Unterstützungs- und Qualifizierungsbedarfe von Führungskräften zur Nutzung von Evaluationsergebnissen für die Organisationsentwicklung adressiert werden.
3. Die Verfahren zur Erfassung des Entwicklungsstands, der kindlichen Interessen und Motivationen sowie zur Dokumentation der pädagogischen Arbeit sollten auf eine überschaubare Zahl qualitätsgeprüfter Verfahren reduziert und Sprachstandserhebungen in allen Bundesländern – mit innerhalb der Länder vereinheitlichten Verfahren – durchgeführt werden. Die pädagogischen Anschlussprozesse nach der Erfassung kindlicher Entwicklungsstände sollten verbindlich geklärt werden, sodass individuelle pädagogische Angebote für die Kinder auf Basis der Daten – unter Einbindung der Eltern – geplant und durchgeführt werden. Die fachlichen Unterstützungs- und Qualifizierungsbedarfe der frühpädagogischen Fachkräfte sollten in diesem Prozess adressiert werden.
4. Datengestützte Entwicklung und Durchführung pädagogischer Angebote und datengestützte organisationale Qualitätsentwicklung benötigen Zeit. Daher sollte die aktuell sich andeutende Entspannung bei der Personalsituation dafür genutzt werden, zusätzliche Zeitressourcen für datengestützte Qualitätsentwicklung in der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit der frühpädagogischen Fachkräfte sowie den verfügbaren Leitungsstunden der Kitaleitungen zu schaffen. Zusätzliche Funktionsstellen für die datengestützte Qualitätsentwicklung sollten geschaffen werden.



## Mitglieder der SWK

**Prof. Dr. Felicitas Thiel**

**(Co-Vorsitzende der SWK und Vorsitzende der Redaktionsgruppe für dieses Gutachten)**

Professorin für Schulpädagogik und Schulentwicklungsforschung  
Freie Universität Berlin

**Prof. Dr. Olaf Köller**

**(Co-Vorsitzender der SWK und Redaktionsgruppe für dieses Gutachten)**

Geschäftsführender wissenschaftlicher Direktor des IPN  
IPN - Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik

**Prof. Dr. Isabell van Ackeren-Mindl (Redaktionsgruppe für dieses Gutachten)**

Professorin für Bildungssystem- und Schulentwicklungsforschung  
Universität Duisburg-Essen

**Prof. Dr. Yvonne Anders (Redaktionsgruppe für dieses Gutachten)**

Abteilungsleiterin  
Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF)

**Prof. Dr. Ulrike Cress**

Direktorin des IWM  
Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM), Tübingen

**Prof. Dr. Claudia Diehl**

Professorin für Mikrosoziologie  
Universität Konstanz

**Prof. Dr. Thilo Kleickmann**

Leitung der Abteilung Schulpädagogik  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

**Prof. Dr. Michael Krelle (Redaktionsgruppe für dieses Gutachten)**

Professor für Fachdidaktik Deutsch  
Technische Universität Chemnitz

**Prof. Dr. Birgit Lütje-Klose**

Professorin für Schulische Inklusion und sonderpädagogische Professionalität  
Universität Bielefeld

**Prof. Dr. Susanne Prediger**

Professorin für Mathematikdidaktik und fachbezogene Professionalisierungsforschung  
Technische Universität Dortmund; IPN – Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik



**Prof. Dr. Susan Seeber**

Professorin für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung  
Georg-August-Universität Göttingen

**Prof. Dr. Birgit Ziegler**

Professorin für Berufspädagogik und Berufsbildungsforschung  
Technische Universität Darmstadt

## Ständige Mitglieder

**Prof. Dr. Samuel Greiff**

Vorstandsvorsitzender Zentrum für internationale Vergleichsstudien (ZIB)  
Technische Universität München

**Prof. Dr. Kai Maaz**

Sprecher Autorengruppe Bildungsberichterstattung  
DIPF – Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

**Prof. Dr. Christian Reintjes (Mitglied bis 12/2025)**

Vorsitzender wissenschaftlicher Beirat der Steuerungsgruppe „Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich“  
Universität Osnabrück

**Prof. Dr. Kerstin Schneider (Mitglied ab 01 /2026)**

Vorsitzende wissenschaftlicher Beirat der Steuerungsgruppe „Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich“  
Bergische Universität Wuppertal, RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung

**Prof. Dr. Petra Stanat (Redaktionsgruppe für dieses Gutachten)**

Wissenschaftlicher Vorstand Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)  
Humboldt-Universität Berlin



## Impressum

Die vorliegende Zusammenfassung zum Gutachten wurde von den Mitgliedern der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission im März 2026 verabschiedet.

**Gutachten** bearbeiten eine umfangreiche Fragestellung unter verschiedenen disziplinären Perspektiven und enthalten Empfehlungen für längerfristige Maßnahmen und strategische Entwicklungen. Sie werden in Arbeitsgruppen unter Einbezug externer wissenschaftlicher Expertise erarbeitet. Weitere Informationen zu den Formaten der SWK finden Sie [hier](#).

Während der redaktionellen Überarbeitung dieses Gutachtens wurden verschiedene KI-Modelle verwendet, um die Sprache und die Lesbarkeit zu verbessern. Nach der Verwendung dieser Werkzeuge haben die Autor:innen den Inhalt überarbeitet und übernehmen die volle Verantwortung für den Inhalt.

**Herausgeber: Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK)**

Geschäftsstelle

Graurheindorfer Str. 157  
53117 Bonn

Tel. 0228 501 700  
info@swk.kmk.org  
[www.swk-bildung.org](http://www.swk-bildung.org)

**Verantwortlich:** Dr. Isabelle Sieh (Leitung der Geschäftsstelle)

Die Veröffentlichungen der SWK stehen auf den Seiten der SWK zum [Download](#) zur Verfügung.




Zitationsvorschlag:

Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) (2026): *Datengestützte Entwicklung und Steuerung in Schulen und frühkindlicher Bildung*. Gutachten der der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz. Zusammenfassung. <https://doi.org/10.25656/01:3503>

© Geschäftsstelle der SWK, Bonn 2026

Lizenz: CC BY-SA 4.0. Weitere Informationen zur Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>





Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) ist ein unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK).

**[www.swk-bildung.org](http://www.swk-bildung.org)**

